

Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR VERSICHERTE |

Nr. 1 / Februar 2015

www.bvk-zusatzversorgung.de



Garantiert 2,25 %

Wer derzeit für sein Alter vorsorgen will, weiß nicht so recht wie. Die Zinsen sind überall auf einem Tiefpunkt angelangt, so dass sich eine kapitalgedeckte Altersvorsorge nicht zu rentieren scheint. Aber auch Fondsgeschäfte sind aufgrund der Unwägbarkeiten der politischen und wirtschaftlichen Lage nicht geeignet, für die Altersvorsorge zu dienen. Was also tun?

Die PlusPunktRente aus der Zusatzversorgung bietet hier eine gute Lösung. Sie verspricht auch bei Neuabschlüssen eine garantierte Verzinsung von 2,25 % - und sie hält dieses Versprechen.

Mit dem Lebensversicherungsreformgesetz wurde für Neuverträge bei Lebensversicherungen, Riester-Verträgen und anderen Altersvorsorgeverträgen ab dem 1. Januar 2015 der Rechnungszins (Garantiezins) abgesenkt. Dieser beträgt seither 1,25 % anstelle des seit 2012 gel-

tenden Garantiezinses von 1,75 %. Der neue Garantiezins gilt nur für nach dem 1. Januar 2015 abgeschlossene Verträge. Bereits bestehende Verträge sind von der Absenkung nicht betroffen.

Auf die PlusPunktRente der BVK Zusatzversorgung hat der neue Garantiezins keine Auswirkungen. Die BVK Zusatzversorgung unterliegt mit ihrem Produkt "PlusPunktRente" nicht der gesetzlichen Regelung zum Garantiezins und kann daher auch bei Neuabschlüssen weiterhin den attraktiven Garantiezins von 2,25 % anbieten.

Dass diese Zusage sicher ist, dafür bürgt die solide Geldanlagepolitik der Bayerischen Versorgungskammer. Die finanzielle Entwicklung der BVK Zusatzversorgung wird durch den Verwaltungsrat - bestehend aus 16 Vertretern der Mitglieder (Arbeitgeber) und 16 Versichertenvertreter - ständig überwacht. Damit besteht eine direkte Kontrolle durch die an der Zusatzversorgung Beteiligten, wie sie bei anderen Versicherungen nicht gegeben ist.

Aufgrund ihrer günstigen Kostengestaltung, insbesondere geringer Verwaltungskosten, gelingt es der BVK Zusatzversorgung auch in schwierigen Zeiten, die notwendigen Kapitalerträge zu erwirtschaften. Die Bayerische Versorgungskammer, als Geschäftsführerin der Zusatzversorgungskasse, verwaltet ein Kapitalanlagevolumen von ca. 62 Milliarden Euro für ihre ca. 2 Millionen Versicherten und Leistungsempfänger. Dabei ist eine sichere und nachhaltige Anlage mit breiter Streuung und Mischung der Anlageformen besonders wichtig. Für ihre Kapitalanlage wurde die Bayerische Versor-

Themenübersicht

- Garantiert 2,25 % Seite 1

- Immer älter - immer weniger Seite 2

gungskammer in den letzten Jahren mehrfach europaweit ausgezeichnet.

Die Sicherheit der Rente hat für die Bürger in Deutschland höchste Priorität. Das ergab eine aktuelle Umfrage der Marktforscher Toluna. Für fast 70 % der Befragten steht dieses Kriterium an erster Stelle. Aber die Rente soll auch noch hoch ausfallen, denn rund zwei Drittel der Befragten wollen eine überdurchschnittlich hohe Altersvorsorge erwirtschaften. Mit der PlusPunktRente der BVK Zusatzversorgung gelingt es, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Zu beachten ist stets auch, dass die Renten aus der PlusPunktRente - wenn sie nicht abgefunden werden - eine lebenslange Absicherung bedeuten. Vielen Versicherten ist bis heute nicht klar, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zu den Hochbetagten zählen werden. So rechnen weniger als 20 % der Bundesbürger damit, 90 Jahre und älter zu werden. Tatsächlich werden aber mindestens 55 % dieses hohe Alter erreichen. Also....



Immer älter - immer weniger

Dass die gesetzliche Rente in den nächsten Jahren immer weiter absinken wird, ist mittlerweile allgemein bekannt. Auch die Hauptursache ist den meisten klar: der demographische Wandel. Die Altersstruktur verschiebt sich. Der Anteil der Älteren wird immer größer, da der Nachwuchs fehlt. Dass der demographische Wandel stärker ausfallen wird als bisher angenommen, hat nun eine Studie der Universität Köln festgestellt.

Bis zum Jahr 2060 wird jeder zweite Deutsche mindestens 51 Jahre alt sein. Die Zahl der Erwerbstätigen wird von heute 50 auf dann 36 Millionen zurückgegangen sein. Zudem wird es sehr viel mehr sehr alte Menschen geben. Während heute in Deutschland 650.000 Frauen und Männer älter als 90 Jahre sind, werden es im Jahr 2060 rund 3,3 Millionen sein.

Für die Studie wurde auf Daten der Volkszählung von 2011 und der Bevölkerungsstruktur von Ende 2013 zugegriffen. Damit liegt eine bessere Datenbasis vor als bei anderen Demographiestudien aus den vergangenen 25 Jahren.

Eine Ursache des starken demographischen Wandels liegt darin, dass die geburtenstarken Jahrgänge 1950 bis 1970 selbst recht wenig Kinder bekommen haben. Schon bis 2035 wird dadurch, dass diese Generationen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, der Umfang der Bevölkerung im Erwerbsalter um 8 % absinken. Die Bevölkerungszahl würde - ohne Zuwanderung - bis zum Jahr 2060 auf ca. 59 Millionen absinken.

Dass sich solche Entwicklungen auf die Rente auswirken, ist klar. Denn nur wer erwerbstätig ist, zahlt in die Rentenversicherung ein, und das Geld muss für die ausreichen, die dann in Rente sind. Dabei wird das zu verteilende Geld immer weniger.

Der neue Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass der Abstand zwischen Arbeitseinkommen und Rente stetig wachsen und um so größer sein wird, je länger noch die Zeitspanne bis zum Rentenbeginn ist. Nach dem neuen Bericht sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern auf 47 % im Jahr 2020 und weiter auf 44,4 % im Jahr 2028. Damit rückt das Rentenniveau immer näher an das von der Bundesregierung ausgegebene Mindestsicherungsniveau von mindestens 46 % im Jahr 2020 und 43 % im Jahr 2030 heran. Das Arbeitsministerium stellt dabei wie in jedem Rentenversicherungsbericht fest, die gesetzliche Rente werde künftig allein nicht ausreichen, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen.

Eigene Vorsorge ist absolut nötig und dabei gar nicht so aufwendig, wie manche vielleicht denken. Im Rahmen einer Entgeltumwandlung muss zumeist nur der halbe Beitrag selbst aufgewendet werden, der Rest kommt über die Steuer- und Sozialabgabensparnis zusammen. Darüber, wie sich die Altersversorgung später darstellt und was man daran mit welchem Aufwand verbessern kann, berät die BVK Zusatzversorgung.

Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden
Denninger Straße 37
81925 München
Telefon: 089 9235-7400
Telefax: 089 9235-7408
E-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de
De-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de
www.bvk-zusatzversorgung.de